

Hausaufgabenkonzept der Grundschule Luttum

1. Rahmenbedingungen

Grundlage für das Konzept ist der Erlass des niedersächsischen Kultusministeriums über Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen in der Fassung vom 12. September 2019.

„Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulform, Schulbereich, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachspezifischen Techniken
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein.“¹

2. Grundsätze

Hausaufgaben sind unerlässlicher Bestandteil der Schule. Sie können auf den Lern- und Leistungsstand des jeweiligen Kindes bezogen differenziert erteilt werden.

Hausaufgaben sollen von den Kindern selbstständig und eigenverantwortlich sowie in angemessener Form angefertigt werden. Unterstützung kann in Einzelfällen (Lese- und Lernaufgaben) hilfreich sein.

Hausaufgaben werden kontrolliert beziehungsweise verglichen und gewürdigt, jedoch nicht benotet.

Die Erledigung der Hausaufgaben fließt in die Bewertung des Arbeitsverhaltens bei der Zeugniserteilung ein.

Das Hausaufgabenkonzept ist Bestandteil der blauen Mappe, die für jedes Kind zum Schulanfang ausgehändigt wird.

Über das Hausaufgabenkonzept wird zu Beginn eines jeden Schuljahres auf den Elternabenden informiert.

3. Organisatorisches

Der Richtwert für den maximalen Zeitaufwand bei der Anfertigung von Hausaufgaben am Nachmittag (intensive und konzentrierte Arbeitszeit ohne Unterbrechungen) sind 30 Minuten.

¹ RdERL. d. MK v. 12.9.2019 – 36-82 100 – VORIS 22410 (SVBl 10/2019 S.500)

Hausaufgaben werden von Montag bis Donnerstag erteilt. Von Freitag zu Montag sowie über die Ferien gibt es keine Hausaufgaben.

Die Hausaufgaben werden an einem vereinbarten Ort im Klassenraum (in der Regel Whiteboard oder Tafel) angeschrieben oder sind im Wochenplan notiert. Die Schülerinnen und Schüler notieren selbstständig in altersangemessener Form die zu erledigenden Aufgaben.

Es ist für das Kind förderlich, wenn es für die Erledigung der Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz in einer ablenkungsarmen Umgebung hat.

Der Abschluss der Hausaufgaben soll das Packen der Schultasche für den nächsten Tag sein; dabei benötigen Grundschulkinder in der Regel noch die Unterstützung der Eltern.

Die Erziehungsberechtigten sehen täglich in die Postmappe.

4. Hausaufgaben im Krankheitsfall

Ist ein Kind erkrankt, haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, die Hausaufgaben zu erfragen oder zu holen bzw. zu organisieren, welche/r Mitschüler/in die Hausaufgaben mitnehmen kann („Hausaufgabenpartner“). Bei Krankmeldung in der Schule sollte gleich darüber informiert werden, welchem Kind die Hausaufgaben mitzugeben sind.

Im Sinne des individuellen Lernfortschrittes verantworten die Erziehungs-berechtigten den Umfang der nachzuholenden Hausaufgaben.

Bei Unklarheiten nehmen die Eltern Kontakt mit der Klassen- oder Fachlehrkraft auf.

5. Sanktionen

Vergessene Hausaufgaben werden nachgeholt.

Nicht angefertigte Hausaufgaben werden von den Lehrkräften dokumentiert.

Fehlen Hausaufgaben häufiger, werden die Eltern von den Lehrkräften telefonisch oder schriftlich informiert.

Die Kinder können in diesem Fall mit vorheriger Information an die Erziehungsberechtigten verpflichtet werden, die nicht erledigten Aufgaben in einer zusätzlichen Stunde nachzuarbeiten.

Sollte sich keine Besserung einstellen, werden die Eltern zum Gespräch geladen, um weitere Maßnahmen abzusprechen.

evaluiert und überarbeitet: 15.11.2022